

## 1. Vorstand

Frank Krickhahn  
Lilienstraße 13  
91074 Herzogenaurach  
01735348123

## 2. Vorstand

Matthias Schenk  
Komotauerstraße 32  
90766 Fürth  
01638657955

## Kassier

Torsten Fischkal  
Lerchenstraße 5  
91325 Adelsdorf  
01712643684

## Schriftführerin

Sylvia Eichner  
Komotauerstraße 32  
90766 Fürth  
01608308005

## Allgemeines Infoblatt für Hegefischen Stand Januar 2021

### 1. Hegefischen

- An den Hegefischen können aktive Mitglieder, passive Mitglieder und Jungfischer teilnehmen.
- Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Fischereischeins sein.
- Passive Mitglieder benötigen eine gültige Tageskarte. Diese ist auch vor Ort erhältlich.
- **Passive Mitglieder können beim sogenannten Königsfischen nicht Fischerkönig werden, auch wenn sie den größten Fisch gefangen haben. Sie können damit höchstens den 2. Rang belegen.**
- **Wenn die Angelplätze gesteckt sind, beginnt die Auslosung der Angelplätze immer 30 Minuten vor dem eigentlichen Hegefischen.**
- **Sind alle Lose bereits vergriffen, so muß sich das betroffene Mitglied an den Vorstand wenden, damit ihm ein Platz zugewiesen wird.**
- Es darf mit 2 Angelruten gefischt werden.
- Es darf nur 1 Angel mit totem Köderfisch/Fischfetzen als Köder verwendet werden.
- Die Verwendung von Kunstködern als auch weiterer Schlepp- und Spinnsysteme ist bei Hegefischen nicht gestattet.
- Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten.
- Die gesetzlichen Schonmaße sind einzuhalten.
- Weißfische werden erst ab 25 cm gewertet und müssen einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden.
- Alle Fische müssen getötet zur Waage gebracht werden, sonst werden sie nicht gewertet.
- **Sind angesichts des Hegeaspektes Zweifel an der Tötung eines Fisches vorhanden, so ist die Vorstandschaft zu verständigen. Diese entscheidet dann unter Berücksichtigung aller Umstände (Tierschutz, Hegeverantwortung etc.) ob der Fisch waidgerecht getötet wird und der menschlichen Ernährung zuzuführen ist, oder ob der Hegeaspekt in den Vordergrund tritt und der Fisch schonend in das Gewässer zurückzusetzen ist.**
- **Die gefangenen Fische sind sofort nach dem Fang in das Fangbuch / die Tageskarte einzutragen.**
- **Gefangene Fische zählen zum Wochen- und Jahresfanglimit. Wurden in der Woche, in der ein Hegefischen stattfindet, bereits Fische einer Art mit Fanglimit gefangen bzw. wurde für Arten das Jahresfanglimit erreicht, darf der Teilnehmer von diesen Fischarten nur noch entsprechend weniger fangen.**
- Fangwoche ist von Montag bis Sonntag.
- Das Abwiegen der Fische findet innerhalb **einer Stunde** nach Ende des eigentlichen Hegefischens an dem bei Beginn des Hegefischens bekanntgegebenen Ort statt.
- Pro Teilnehmer wird nur ein Fisch gewertet, dabei ist das Gewicht entscheidend.
- Erwachsene und Jugendliche werden getrennt bewertet.

### 2. Fangbeschränkungen

- 3 Karpfen oder Grasfische, 3 Salmoniden, 3 Schleien, 2 Raubfische,
- für sonstige Fischarten keine Fangbeschränkung

### 3. Schonmaße

- |                     |  |
|---------------------|--|
| * Hecht             | Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04. |
| * Zander            | Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04. |
| ** Aal              | Schonmaß 50cm, Schonzeit 01.11.-28.02. |
| Karpfen             | Schonmaß 35cm, keine Schonzeit         |
| * Schleie           | Schonmaß 28cm, keine Schonzeit         |
| * Regenbogenforelle | Schonmaß 28cm, gesetzliche Schonzeit   |
| * Bachforelle       | Schonmaß 28cm, gesetzliche Schonzeit   |
| * Saibling          | Schonmaß 28cm, gesetzliche Schonzeit   |

#### **Achtung:**

**In der Regnitz gelten folgende zeitlich begrenzte Verbote für die Benutzung von Kunstködern, totem Köderfisch und Fischfetzen: 01. Januar bis einschließlich 30. April**

- \* Genehmigt durch die Fachberatung für das Fischereiwesen Nürnberg
- \*\* Verordnung (EG) Nr. 1100/2007, im Aaleinzugsgebiet (u.a. Regnitz und Zenn)

Für die in diesem Dokument genannten Gewässer gelten über die vereinsinternen Festlegungen hinaus die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirkes Mittelfranken.

### 4. Anfüttern

- Jegliches Anfüttern vor und während eines Hegefischens ist verboten
- Dies beinhaltet auch die Verwendung von Futterstrümpfen, PE-Säckchen und PE-Schnüren etc., Futterkörben, Method-Feederbleien etc., Schleudern, Futterraketen und Wurffrohen.
- Ebenso darf auch zusätzlich zum Haken-Köder kein Futter mehr nachgeworfen werden.

### 5. Sonstiges

- Als Angler sind wir der Natur verpflichtet und achten diese.
- **Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Abfall ist wieder mitzunehmen.**

Der Vorstand

Stand 17. Januar 2021